



## Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Kollektivanlagenverordnung (Limited Qualified Investor Fund, L-QIF); Vernehmlassung

---

P221349

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat die Schaffung des Limited Qualified Investor Fund (L-QIF) im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Kollektivanlagengesetzes im 2019 begrüsst, sieht jedoch auch Risiken bei der Schaffung dieses neuen Finanzinstruments. Diesen Risiken ist in den Ausführungsbestimmungen Rechnung zu tragen. Die Ausführungsbestimmungen zum L-QIF sollen dergestalt ausgestaltet sein, dass die Finanzstabilität gewährleistet ist, keine zusätzlichen Systemrisiken im Finanzsystem entstehen und das Vorhaben zu keinen Steuerausfällen führt.

